

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: RPA / Rechnungsprüfungsamt

Sitzungsvorlage

Datum: 27.10.2021

Drucksache Nr.: **21/0487**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------------------|-----------------------|----------------------------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 30.11.2021 | öffentlich / Kenntnisnahme |

Betreff

Beratung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses mit Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020

Beratung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät und prüft den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Sankt Augustin.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht der Stadt Sankt Augustin unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung.

Im vorliegenden Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung sind die grundlegenden Aussagen zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Sankt Augustin sowie die verwendeten Rechnungslegungsgrundsätze ausgeführt. Danach vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Das haushaltswirtschaftliche Handeln der Stadt gilt aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung als ordnungsgemäß. Der Prüfungsbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert vom 29.10.2021.

Gegenüber dem am 01.07.2021 im Rat eingebrachten Entwurf des Jahresabschlusses und Lageberichtes (DS-Nr. 21/0280) erfolgten Änderungen, die den Jahresüberschuss nicht beeinflussen. Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass die Baumaßnahme der KiTa Deichstraße zum 31.12.2020 nicht fertiggestellt war. Die Baumaßnahme ist daher zum Stichtag als Anlage im Bau zu führen. Die Kosten der Baumaßnahme in Höhe von

2,2 Mio. € waren daher umzubuchen, um die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, der einem tatsächlichen Bild der Vermögenslage zu entsprechen hat, nicht zu gefährden. Die Änderungen werden in der Bilanz, den Erläuterungen im Anhang, im Anlagenspiegel und im Lagebericht erfasst.

Dieser Vorlage wurde als Anlage der Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung sowie der Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit Lagebericht der Stadt Sankt Augustin beigelegt (Berichtsband I).

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss nach abschließender Beratung und Prüfung zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat dahingehend Stellung zu nehmen, ob Einwendungen erhoben werden und ob der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht gebilligt wird.

Annette Krop
Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage

Prüfbericht Jahresabschluss 2020, Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 mit Lagebericht (Berichtsband I)